

19.12.08

Beschluss
des Bundesrates

**Verordnung zur Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs
der Umlage für das Insolvenzgeld und der Prüfung der
Arbeitgeber**

Der Bundesrat hat in seiner 853. Sitzung am 19. Dezember 2008 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.